

Satzung zur Änderung der Satzung über die Durchführung des Probestudiums für qualifizierte Berufstätige an der Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf

vom 06.12.2013

Auf Grund von Art. 13 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245 ff., BayRS 2210-1-1WFK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.05.2013 (GVBl. S. 252) und § 32 der Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern und der staatlich anerkannten nicht-staatlichen Hochschulen (Qualifikationsverordnung – QualV) vom 2. November 2007 (GVBl. S. 767, BayRS 2210-1-1-3-UK/WFK), zuletzt geändert durch Verordnung vom 06.02.2013 erlässt die Hochschule Weihenstephan-Triesdorf folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung über die Durchführung des Probestudiums für qualifizierte Berufstätige an der Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf wird wie folgt geändert:

1. Im Titel der Satzung wird das Wort "Fachhochschule" durch das Wort "Hochschule" ersetzt.
2. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Der bisherige Absatz wird Absatz 1.
 - b) In Absatz 1 wird das Wort "Fachhochschule" durch das Wort "Hochschule" und die Bezeichnung "§ 31 c" durch die Bezeichnung "§ 32" ersetzt.
 - c) Es wird folgender neuer Absatz 2 angefügt:

"(2) ¹Das Probestudium kann durch eine an einer anderen Hochschule erfolgreich absolvierte Hochschulzugangsprüfung nach § 31 QualV in dem gleichen oder in einem eng verwandten Studiengang ersetzt werden. ²Die Erfordernisse des § 30 QualV bleiben unberührt."
3. § 2 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 wird die Bezeichnung "§ 31 c" durch die Bezeichnung "§ 32" ersetzt.
 - b) In Satz 2 wird die Bezeichnung "§ 31 a" durch die Bezeichnung "§ 30" ersetzt.

§ 2

¹Die Satzung tritt zum 06.12.2013 in Kraft.

Satzung zur Änderung der Satzung über die Durchführung des Probestudiums für qualifizierte Berufstätige an der Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf vom 27.11.2013 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf vom 06.12.2013.

Freising, den 06.12.2013

Prof. Hermann Heiler
Präsident

Die Satzung wurde am 06.12.2013 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 06.12.2013 durch Anschlag an der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 06.12.2013.